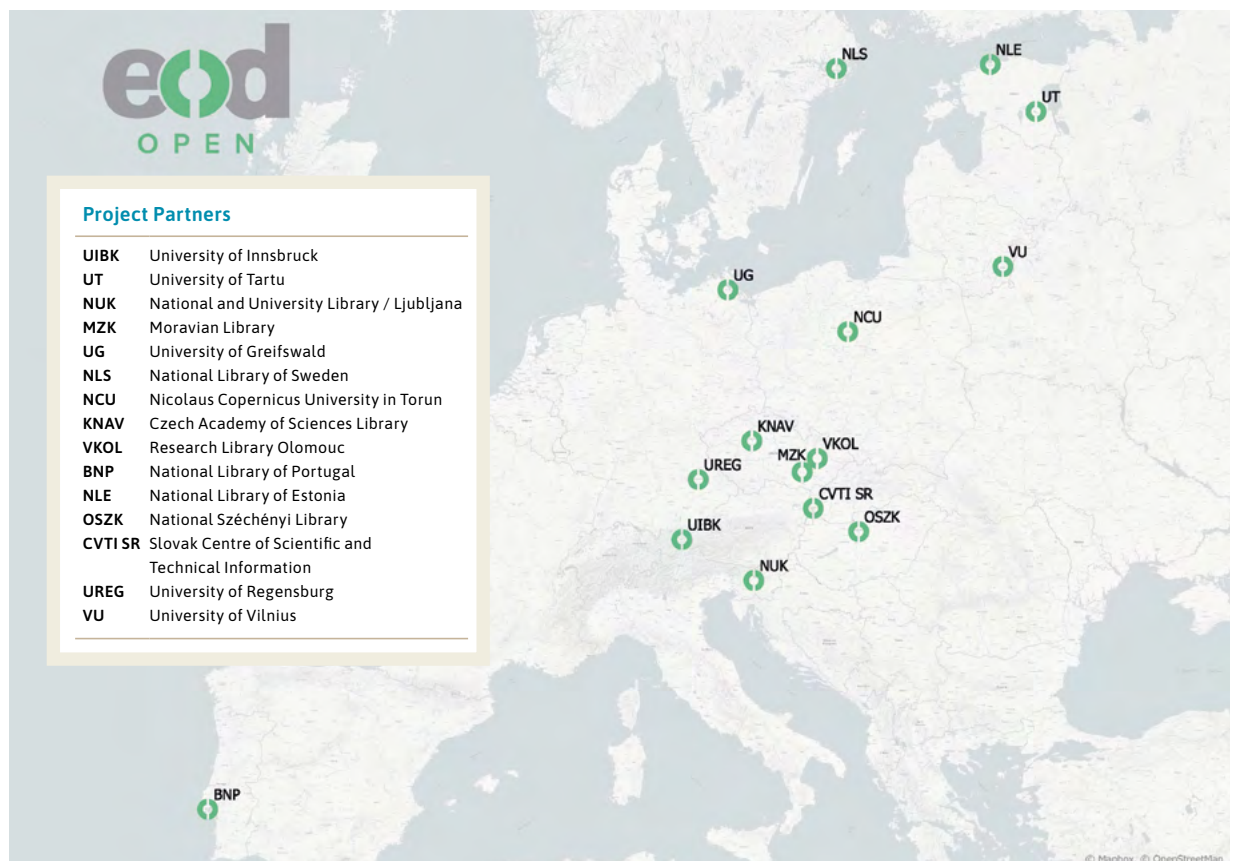


Die digitale Lücke des 20. Jahrhunderts schließen

Das Projekt EODOPEN an der UB Regensburg



Die an EODOPEN beteiligten 15 Bibliotheken erstrecken sich über 11 europäische Länder.

Im November 2019 ist an der Universitätsbibliothek Regensburg das Projekt EODOPEN gestartet. Bis 2023 wird die Bibliothek gemeinsam mit 14 beteiligten Bibliotheken aus 11 europäischen Ländern daran arbeiten, Werke aus dem 20. Jahrhundert zu digitalisieren.

Das Projekt EODOPEN fokussiert sich auf die Digitalisierung von Werken aus dem 20. Jahrhundert. Denn obwohl die Mehrzahl der Bücher in wissenschaftlichen Bibliotheken nach 1900 erschienen ist, steht nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieser Werke auch in digitaler Form zur Verfügung. Werke der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts sind dank verschiedener Digitalisierungsprojekte der letzten Jahre inzwischen recht gut digital erschlos-

sen, und wissenschaftliche Publikationen erscheinen heute häufig auch in elektronischer Form. Zwischen diesen beiden Gruppen klafft jedoch eine ‚Lücke des 20. Jahrhunderts‘, die ihre Ursache in der komplexen Urheberrechtssituation hat. Die Vorschriften des Urheberrechtes sind vielschichtig und erschweren die Digitalisierung von Werken aus diesem Zeitraum. Hier setzt das Projekt EODOPEN an, um die bestehenden Hürden mit Hilfe verschiedener Maßnahmen abzubauen und die benannte Digitalisierungslücke zu verkleinern.

Bibliotheken haben seit langem gesetzliche Vorschriften gefordert, um die Lücke des 20. Jahrhunderts in der Digitalisierung von Druckwerken zu schließen. Jetzt ist es endlich so weit, dass recht-

liche Rahmenbedingungen geschaffen wurden: Viele dieser Regelungen privilegieren vorrangig öffentliche Einrichtungen.

Digitalisierung geschützter Werke

Bei der Digitalisierung von Büchern, die nach 1900 erschienen sind, kommt das Urheberrecht ins Spiel. Selbst wenn der Urheberschutz bereits abgelaufen ist, weil der Autor vor mehr als 70 Jahren gestorben und das Werk somit gemeinfrei ist, muss dieser

Sachverhalt erst recherchiert und dokumentiert werden. Darüber hinaus könnten im Werk urheberrechtlich geschützte Teile eines anderen Urhebers enthalten sein. Aber auch Werke, für die noch Urheberschutz besteht, können heute dank verschiedener Bestimmungen digitalisiert werden. Auf einige dieser Möglichkeiten möchten wir im Folgenden im Detail eingehen.

Obwohl diese rechtlichen Grundlagen bereits seit 2014 bestehen, wurden hier bisher für die gesamte Europäische Union gerade mal etwas mehr als 4.100 verwaiste Druckwerke erfasst.

Die Richtlinie zur Nutzung verwaister Werke

Die Europäische Union hat 2010 mit der ‚Digitalen Agenda für Europa‘ Ziele formuliert, zu deren Umsetzung sie 2012 eine ‚Richtlinie zur Nutzung verwaister Werke‘ erlassen hat.¹ In Deutschland wurden diese Vorgaben mit dem seit 2014 geltenden § 61 Urheberrechtsgesetz erfüllt.² Als verwaist gilt ein urheberrechtlich geschütztes Werk, wenn der Rechteinhaber nicht ausfindig gemacht werden kann. Öffentlich zugängliche Bibliotheken dürfen verwaiste Werke unter bestimmten Voraussetzungen digitalisieren und der Allgemeinheit den Zugang ermöglichen. Zuvor muss die Bibliothek jedoch eine sorgfältige Suche nach den Rechteinhabern nach einer Liste von gesetzlich vorgeschriebenen Datenbanken durchführen. Diese Suche muss dauerhaft dokumentiert werden. Abschließend wird der betreffende Titel in die Europäische Datenbank für verwaiste Werke beim ‚Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum‘ im spanischen Alicante eingetragen. Obwohl diese rechtlichen Grundlagen bereits seit 2014 bestehen, wurden hier bisher für die gesamte Europäische Union gerade mal etwas mehr als 4.100 verwaiste Druckwerke erfasst.

Die Lizenzierung vergriffener Werke

Deutlich einfacher als verwaiste Werke können vergriffene Werke digitalisiert und online veröffentlicht werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Verwertungsgesellschaften können Lizenzen für bestimmte vergriffene Werke erteilen.³ Die Einzelheiten sind im ‚Rahmenvertrag zur Nutzung von vergriffenen Werken in Büchern‘ geregelt. Demnach erteilt die ‚Verwertungsgesellschaft (VG) Wort‘ auf Antrag Lizenzen für Werke, sofern sie diese Bedingungen erfüllen:

- als Buch veröffentlicht
- vor dem 1. Januar 1966 erschienen
- in den Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht
- aus dem eigenen Bestand der Bibliothek
- gilt nicht für Periodika und Noten
- Antrag durch eine öffentlich zugängliche Gedächtnisinstitution

Die Meldung der vergriffenen Werke erfolgt über die Deutsche Nationalbibliothek (DNB).

Für die Lizenz ist eine Vergütung an die VG Wort zu entrichten, die nach Erscheinungszeiträumen gestaffelt ist:

| Erscheinungszeitraum Werk | Vergütung pro Werk |
|------------------------------|-----------------------|
| bis 1920 | 5,00 Euro |
| 1921–1945 | 10,00 Euro |
| 1946–1965 | 15,00 Euro |

Dazu kommen noch jeweils 1,00 Euro für die Eintragung in das Register beim Deutschen Patent- und Markenamt und die Mehrwertsteuer. Zwischen dem Eintrag im Register und der Veröffentlichung des Werkes wird den Rechteinhabern eine Widerspruchsfrist von sechs Wochen eingeräumt. Im Falle einer Neuauflage des Werkes durch den Verlag verliert die Lizenz der Bibliothek jedoch ihre Gültigkeit und das betreffende Werk darf nicht mehr öffentlich bereitgestellt werden.

Damit Bibliotheken vergriffene Druckwerke des 20. Jahrhunderts auf einfache Weise digitalisieren und öffentlich zugänglich machen können, hat die Deutsche Nationalbibliothek den ‚Lizenzierungsservice Vergriffene Werke‘ (VW-Lis) aufgebaut. Der Lizenzierungsservice teilt sich in zwei Schritte: Zuerst wird geprüft, ob das Werk vergriffen ist. Vergriffene Werke können auf drei verschiedenen Wegen

recherchiert werden: Das Hochladen von Datenpaketen (mit bis zu 1.000 MARC21-XML-Daten), die Suche über eine Verbund-ID oder die direkte Recherche im Katalog der DNB.⁴ Im zweiten Schritt wird ein Lizenzantrag für das betreffende Werk oder die Titelliste an die VG Wort gestellt. Seit Mitte Mai ist auch die Lizenzierung mehrbändiger Werke möglich.

Großzügige Regelungen für besondere Zielgruppen

Mit dem ‚Marrakesch-Vertrag‘ gilt seit 2016 ein völkerrechtlicher Vertrag, der für sehbehinderte und blinde Personen einen barrierefreien Zugang zu veröffentlichten Werken ermöglichen soll. Für diese Personengruppe gibt es daher großzügige Ausnahmen im Urheberrecht. Zur Umsetzung der Richtlinie wurde in Deutschland das Urheberrecht um einige Regelungen ergänzt, die zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Gemäß § 45b UrhG können Personen mit einer Seheinschränkung geschützte Werke vervielfältigen lassen, um sie in ein barrierefreies Format umwandeln zu können.⁵ Damit können Bibliotheken einen auf diese Zielgruppe ausgerichteten Bestelldienst aufbauen.

Befugte Stellen – dazu gehören in erster Linie Blindenbibliotheken – dürfen barrierefreie Formate (z. B. Hörbücher) von urheberrechtlich geschützten Werken vervielfältigen, um einen Bestand barrierefreier Formate aufzubauen.⁶

Plan B: Digitalisierung mit Zustimmung der Rechteinhaber

Unabhängig von dem beschriebenen Verfahren, Lizenzen für vergriffene Werke zu beantragen oder verwaiste Werke zu registrieren, gibt es für Bibliotheken immer auch die Möglichkeit, Werke mit Zustimmung der Rechteinhaber zu digitalisieren und zu publizieren. Dieser Weg ist zwar mit deutlich mehr Zeitaufwand verbunden als die Lizenzbeantragung bei der Deutschen Nationalbibliothek, bringt auf der anderen Seite aber auch zwei Vorteile mit sich, von denen einer signifikant ist: Neben der Einsparung der Lizenzgebühren tritt die Bibliothek in Kontakt mit Autorinnen und Autoren, Verlagen und Institutionen, und es entsteht ein Dialog, der explizit gewünscht ist. Der gegenseitige Austausch kann im Idealfall dazu führen, dass die Wahrnehmung der Bibliothek und ihrer Aufgaben bei den beteiligten Akteuren geschärft wird. Der Bibliothek kommt hier die Rolle zu, Autorinnen und Autoren in Fragen des Urheberrechtes zu beraten. Es gibt Werke vergangener Jahrzehnte, an denen der publizierende Verlag kein wirtschaftliches Interesse mehr hat, die aber dennoch für bestimmte Zielgruppen einen hohen informativen Wert besitzen und deren Digitalisierung daher wichtig wäre.

In den letzten Jahren hat die Universitätsbibliothek Regensburg bereits eine Vielzahl von Werken mit Zustimmung der Rechteinhaber in ihren digitalen Sammlungen veröffentlicht. Besonders für Titel mit regionalem Bezug bietet es sich an, auf die Urheber zuzugehen und die Werke im Rahmen von Kooperationen zu digitalisieren und zu veröffentlichen. Auf diese Weise hat die Bibliothek bereits mit einigen regionalen Institutionen, wie dem ‚Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg‘, dem ‚Naturwissenschaftlichen Verein Regensburg‘ und der ‚Regensburgischen Botanischen Gesellschaft‘ erfolgreiche Digitalisierungsprojekte durchgeführt.

Im Fokus: der Dialog mit den Nutzern

Im Zentrum des Projekts stehen – neben der Klärung rechtlicher Aspekte und der Entwicklung technischer Lösungen – der Dialog mit den Nutzern und die Zusammenarbeit der Bibliotheken untereinander, wie dies auch im Förderprogramm ‚Creative Europe Culture‘ bestimmt ist.⁸ Die verschiedenen Zielgruppen des Projektes sollen in die Auswahl der Werke einbezogen werden. Das erfordert eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um den Austausch zwischen den Bibliotheken, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit anzuregen. Dazu gehört z. B., dass besonders bemerkenswerte, neu digitalisierte Bücher über verschiedene



In seinem Werk ‚Bewohnte Welten‘ aus dem Jahr 1909 untersuchte Max Wilhelm Meyer die Möglichkeit von Leben auf unseren Nachbarplaneten.⁷



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auftaktmeetings von EODOPEN in Toruń im November 2019

Kanäle, auch in den sozialen Medien, beworben werden. Seit kurzem bietet die Universitätsbibliothek Regensburg im Internet ein Digitalisierungswunsch-Formular an, mit dem Interessierte Buchvorschläge zur Digitalisierung einreichen können.⁹ Dabei interessiert die Bibliothek nicht zuletzt die Frage, warum der betreffende Titel aus Sicht der oder des Vorschlagenden digitalisiert werden soll. Bei Digitalisierungsvorschlägen aus der Zeit von vor 1945 muss geprüft werden, inwieweit nationalsozialistisches Gedankengut enthalten ist und gegebenenfalls eine Abwägung getroffen werden, ob das betreffende Werk unkommentiert digitalisiert werden kann. Erste Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit richteten sich auf den Kreis der Heimatpfleger, Archive und Museen in der Region um Regensburg, die Direktansprache der Lehrenden an der Universität ist in Vorbereitung. Naturgemäß ist die Zielgruppe auf die Geisteswissenschaften konzentriert, da die Naturwissenschaften voraussichtlich weniger Bedarf an Literatur aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts haben dürften. Der indirekte

Dialog mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern findet über die Auswertung der aktiven Fernleihen bereits statt.

Fortbildung des Bibliothekspersonals

Bei Bibliothekarinnen und Bibliothekaren herrscht oft Unklarheit darüber, ob und wie urheberrechtlich geschützte Werke digitalisiert werden können. Die zugehörigen administrativen Verfahren sind teils aufwändig und kompliziert. Durch die Entwicklung technischer Werkzeuge im Rahmen von EODOPEN sollen die Registrierungsverfahren vereinfacht werden. Spezielle Kurse und Einführungen für Bibliotheksangestellte werden zukünftig dazu beitragen, bestehende Unsicherheiten ab- und Sicherheiten im Umgang mit den Regelungen des Urheberrechtes aufzubauen.

Von ‚Digitisation on Demand‘ über ‚eBooks on Demand‘ zu EODOPEN

Die Universitätsbibliothek Regensburg ist deutschlandweit eine von zwei Bibliotheken, die am Projekt EODOPEN teilnimmt. Mit der Beteiligung an EODOPEN wird die Bibliothek bereits zum vierten Mal Partnerin in einem europäischen Digitalisierungsprojekt. EODOPEN schließt sich an zwei Vorgängerprojekte an, das Projekt ‚Digitisation on Demand‘ (2006–2008) und das Projekt ‚eBooks on Demand‘ (2009–2014). Die UB Regensburg gehörte auch bereits zu den Gründungsbibliotheken für den Bestellservice ‚eBooks on Demand‘ (EOD)¹⁰, der aus diesen Projekten entstanden war. Inzwischen besteht das Netzwerk aus fast 40 Bibliotheken 13 europäischer Länder. Am Anfang stand die Idee, ältere Bücher bei moderaten Kosten als elektronisches Buch anzubieten, und dieser Gedanke treibt seitdem die Entwicklung weiter voran. Seit 2014 hatten einige der EOD-Bibliotheken das Ziel verfolgt, im Rahmen eines weiteren Projektes den bewährten Dienst auszuweiten und zu optimieren. Auch wenn es noch Verbesserungsbedarf bei den rechtlichen Rahmenbedingungen gibt, sollten Bibliotheken den entstandenen Handlungsspielraum nutzen, ihren digitalen Bestand zu erweitern und ihren Nutzern damit ein größeres Angebot an digital verfügbaren Werken aus dem 20. Jahrhundert anbieten zu können.

Von Claudia Kulke

Projektmitarbeiterin EODOPEN an der Universitätsbibliothek Regensburg

Von Albert Schröder

Stellvertretender Bibliotheksdirektor und Leiter der Abteilung ‚Technische Dienste‘ an der Universitätsbibliothek Regensburg

¹ Richtlinie 2012/28/EU (Verwaiste-Werke-Richtlinie).
Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:299:0005:0012:DE:PDF>

² Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.
Siehe: www.gesetze-im-internet.de/urhg/___61.html

³ Nach § 51 Verwertungsgesellschaftengesetz.
Siehe: www.gesetze-im-internet.de/vgg/___51.html

⁴ Lizenzierungsservice Vergriffene Werke der DNB (VW-LIS).
Siehe: www.dnb.de/DE/Professionell/Services/VW-LIS/vwlis_node.html

⁵ Siehe: www.gesetze-im-internet.de/urhg/___45b.html

⁶ § 45c UrhG.
Siehe: www.gesetze-im-internet.de/urhg/___45c.html

⁷ Das Werk ist im Volltext verfügbar unter:
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:355-ubr19803-0>

⁸ Siehe: <https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe>

⁹ Siehe: www.uni-regensburg.de/bibliothek/digitalisierung/wunschformular-digitales-buch

¹⁰ Siehe: <https://books2ebooks.eu/de>